



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema
„Ermittlung der Einsatzzeiten von Betriebsbeauftragten im Bereich des Umweltschutzes und des Umweltmanagements“

Status:
Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 12.07.2019

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 3. Juli 2019** an gloria.goergner@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger*innen dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 5. August 2019 (Version 2)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	7
7. Kontaktpersonen	9
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessent*innen haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an gloria.goergner@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorstand von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 12. Juli 2019**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung ergänzt
- Vorläufiger Zeitplan entsprechend der vereinbarten Termine angepasst

2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Frank Machalz Geschäftsführer envigration GmbH	Die envigration GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen welches Dienstleistungen im Bereich des Risiko- und Compliancemanagements erbringt. Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist dabei die Ermittlung und rechtskonforme Übertragung von organisations-spezifischen bindenden Verpflichtungen.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer*innen:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem/jeder Interessent*in offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Expert*innen ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Verband der Umweltbeauftragten
- Bereich Zertifizierer für Umweltmanagement
- DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)
- Vertreter*innen der Wirtschaft

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Frank Machalz	envigration GmbH
Prof. Jana Brauweiler	Hochschule Zittau Görlitz
Thoralf Kunzmann	Rechtsanwalt, Vattenvall Wärme AG
Thomas Votsmaier	Deutsche Gesellschaft für Qualität
Markus Fertig	PCU Deutschland GmbH
Gloria Görgner	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Prof. Jana Brauweiler	Hochschule Zittau/Görlitz
Markus Fertig	Peterson CU Deutschland GmbH
Thoralf Kunzmann	Vattenvall Wärme AG
Dirk Leonhardt-Nass	Bayer AG
Dr. Thomas Linz	VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.
Volker Caumanns	envigration GmbH Compliance & Risk Management
Frank Machalz	
Nils Schmidt	VBU Verband der Betriebsbeauftragten e.V.
Jörg ten Eicken	

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Nach wie vor gibt es bezüglich der Ermittlung konkreter Einsatzzeiten für Umweltbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte keine verlässliche Daten- und Informationslage. Dies bringt eine hohe Unsicherheit bei der Frage, wie hoch das Zeitbudget solcher Beauftragten angemessen

anzusetzen ist. Damit verbunden ist das Risiko für die jeweils bestellenden Organisationen, dass Beauftragte mit einem zu gering bemessenen Zeitbudget ihren Aufgaben nicht in erforderlichem Maß nachkommen können und somit die hinreichende Erfüllung gesetzlicher und normativer Anforderungen gefährdet wird.

Der Bedarf und die Praxisrelevanz einer normierten Einsatzzeitenermittlung besteht hinsichtlich verschiedener Legal Compliance Aspekte wie der wirksamen Delegation von Unternehmerpflichten und der Erfüllung

- des Arbeitszeitgesetzes,
- der mit den gesetzlichen Bestellpflichten verbundenen Aufgaben,
- der dem jeweiligen Beauftragten obliegenden Pflichten,
- der Anforderungen aus der EMAS und der DIN EN ISO 14001 (z. B. die Ermittlung von Umweltkennzahlen, Ressourcen, die bindenden Verpflichtungen, Führung und Verantwortung der obersten Leitung).

Die durch den Verband der Sicherheitsingenieure (VDSI) im Jahre 2003 herausgegebene Verbandsinformation zu dem Thema Einsatzzeitenberechnung kann schon auf Grund ihrer fehlenden Aktualität nur als allgemeine Erkenntnisquelle herangezogen werden. Darüber hinaus hat sie als bloße interne Verbandsinformation keinerlei verbindliche Außenwirkung. Ihr Bekanntheitsgrad und damit verbunden auch ihre Anwendung in der Praxis war und ist begrenzt.

Mit der DIN SPEC soll ein verlässliches und praxiswirksames Instrument geschaffen werden, das allen Beteiligten ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Orientierungssicherheit bietet und ggf. auch durch die Behörden und Gerichte als solches anerkannt und berücksichtigt wird.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll Anforderungen an die Ermittlung von Einsatzzeiten von Betriebsbeauftragten im Bereich des Umweltschutzes und des Umweltmanagements festlegen. Ersteres betrifft sowohl die rechtlich zu bestellenden Beauftragten (Immissionsschutz, Störfall, Gewässerschutz und Abfall) als auch die rechtlich nicht vorgeschriebenen, aber in vielen Unternehmen vorhandenen, Beauftragten sowohl für den operativen Umweltschutz (Umweltbeauftragte) als auch für den Bereich des organisatorischen Umweltschutzes (Umweltmanagementbeauftragte) einschließlich eines zertifizierten Managementsystems nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS. Beide sind branchenübergreifend vorhanden.

Diese DIN SPEC richtet sich sowohl an die Organisationen, die o.g. Beauftragte bestellt haben, oder bestellen müssen oder wollen, als auch an die Beauftragten selbst, unabhängig davon ob sie Arbeitnehmer*innen oder externe Beauftragte der bestellenden Organisation sind.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes
- Koordinierungsstelle Umweltschutz
- DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen
- VDSI Information 2/2013 Einsatzzeiten von Fachkräften für Umweltschutz und Umweltmanagement
- DIN EN ISO 14001:2015, Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung
- DIN ISO 19600:2016, Compliance-Managementsysteme - Leitlinien
- EMAS

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am **12. Juli 2019 in Berlin** stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 8 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und 3 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 25.337 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm/ihr von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessent*innen und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern

unterschiedlicher Organisationen² zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessent*innen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer*innen des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen/eine nicht-hauptamtliche(n) Mitarbeiter*in in das Konsortium, muss dieser/diese von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Expert*innen in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer*innen, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen/eine Konsortialleiter*in. Dieser/diese leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der/die Konsortialleiter*in wird hierbei durch die DIN-Projektmanagerin unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt die DIN-Projektmanagerin dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der/die Konsortialleiter*in seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden seitens der DIN-Projektmanagerin Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch die DIN-Projektmanagerin in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden durch die DIN-Projektmanagerin in Abstimmung mit dem/der Konsortialleiter*in organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

² Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Expert*in in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser*innen namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Frank Machalz (siehe Kontaktinfos unten)
- Projektmanagerin:
Gloria Görgner
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601-2632
E-Mail: gloria.goergner@din.de
- Initiator:
Name: Frank Machalz
Organisation: envigration GmbH
Adresse: Friedrichstraße 95, 10117 Berlin
E-Mail: fm@envigration.com
Telefon: 0173-2188631
Webseite: www.envigration.com

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2019												2020					
	April	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr					
Initiierung	■	■	■	■	■													
1. Antrag und Prüfung	■	■																
2. Erstellung des Geschäftsplans		■	■	■														
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans				■	■													
Erstellungsphase					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																		
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium												■						
Veröffentlichung													■	■	■			
7. Prüfung und Freigabe durch DIN													■	■	■			
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)															■			
Meilensteine					K				W	M			W	M	W	V		

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)